

1.) Vertragsabschluss, Anzahlung bei Auftragserteilung

- Für jeden Vertrag zwischen dem Käufer und der RaumPerspektiven gelten die nachstehenden allgemeinen Bedingungen (AGB).
- Wird der Vertrag nicht sogleich von beiden Vertragspartnern unterzeichnet, ist der Käufer bei nicht vorrätiger Ware und bei einem finanzierten Kauf an die Bestellung (Vertragsangebot) drei Wochen gebunden. Lehnt RaumPerspektiven das Vertragsangebot nicht ab, kommt der Vertrag nach Ablauf dieser Frist zustande. Der Vertrag kommt auch dann sogleich zustande, wenn RaumPerspektiven schriftlich die Annahme des Vertragsangebots erklärt oder Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annimmt.
- 30% der Kaufsumme sind als Anzahlung innerhalb von 5 Tagen nach Auftragserteilung zu entrichten. Erst bei Eingang der Anzahlung soll und wird RaumPerspektiven die Bestellung des Käufers an den Hersteller weiterleiten.

2.) Vertragsinhalt

- Alle Angebote sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, freibleibend. Für den Vertragsinhalt, insbesondere den Lieferumfang, ist das Angebot bzw. die schriftliche Auftragsbestätigung der RaumPerspektiven allein maßgebend.
- Änderungen und Zusicherungen von Eigenschaften bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch RaumPerspektiven.
- Der Käufer hat keinen Anspruch auf Lieferung weiterer Waren und die Vornahme weiterer Leistungen, wenn sie nicht im einzelnen ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
- Kostenanschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Berechnungen bleiben Eigentum der RaumPerspektiven und dürfen ohne ihre Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Im Falle der Nichterteilung des Auftrags sind genannte Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

3.) Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt

- Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft.
- Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluss eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.
- Die bestellten Waren werden in einer, der jeweiligen Preisliste entsprechenden handelsüblichen Qualität geliefert.
- Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen sind möglich und stellen daher keinen Mangel dar. Gleiches gilt auch für alle Oberflächen, die aus gewachsenen oder sonstigen Naturrohstoffen hergestellt werden. Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber den Ausstellungsstücken oder Mustern sind daher stets möglich, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivholzer, Furniere, Leder, textile Produkte) liegen, sind handelsüblich und stellen daher keinen Mangel dar. Bei Möbeln, die aus furnierten Holzern hergestellt wurden, bezieht sich die Holzbezeichnung stets nur auf die sichtbaren Frontflächen. Die Mitverwendung anderer geeigneter Materialien ist handelsüblich und zulässig.
- Auch handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen von Maßdaten bleiben vorbehalten.

4.) Lieferfrist, Teillieferungen, Folgen nicht fristgerechter Lieferung

- Alle bestätigten Liefertermine sind Zirketermine und können bei Verspätungen bis zu vier Wochen überschritten werden. Schadenersatzansprüche können hieraus keine anerkannt werden.
- Falls die RaumPerspektiven die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer die Leistung anzumachen und eine angemessene Nachlieferfrist setzen. Wenn die RaumPerspektiven bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht liefert, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
- Hat der Käufer die mit der Bestellung zu leistende Anzahlung nicht geleistet, beginnt die Lieferfrist nicht vor dem Eingang der Anzahlung bei RaumPerspektiven. Eine kalendermäßig bestimmte Lieferfrist verlängert sich entsprechend.
- Von RaumPerspektiven nicht zu vertretende Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb oder bei deren Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen, sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferfristen entsprechend. Dies gilt auch, wenn die RaumPerspektiven sich bereits in Verzug befindet. Die RaumPerspektiven hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Verzögerung länger als sechs Wochen dauert. Auf Verlangen des Käufers hat die RaumPerspektiven zu erklären, ob sie zurücktritt oder innerhalb einer von ihr zu bestimmenden angemessenen Frist liefern wird. Für diese Frist gilt 4.a dieser AGB entsprechend.
- Teillieferungen sind zulässig, soweit die Entgegennahme derselben für den Käufer zumutbar ist
- Ist die für Lieferungen in Teilmengen für die jeweiligen Teile ein Termin nach dem Kalender vereinbart, kann die RaumPerspektiven ohne Setzen einer weiteren Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder gegen sofortige Bereitstellung der gesamten Warenmenge den vereinbarten Kaufpreis verlangen, wenn der Käufer die Teilmengen nicht wie vereinbart bezahlt. Gleiches gilt, wenn für die Lieferung der bestellten Ware nach Abruf ein Termin nach dem Kalender vereinbart ist.
- Ist die Ware auf Abruf bestellt, muss der Käufer diese innerhalb der vereinbarten Frist, ansonsten spätestens nach 12 Wochen vollständig abgerufen haben. Der vom Käufer aufzugebende Abruf muss in angemessener Frist vor dem Liefertermin bei der RaumPerspektiven eingehen.

5.) Lieferung und Montage

- Ein Transport bis einschließlich in das zweite Obergeschoss gilt als Frei-Haus-Lieferung. Soweit keine Benutzung des Aufzuges möglich ist, gilt ein angemessener Zuschlag für die Lieferung in höhere Stockwerke als vereinbart.
- Wird eine Frei-Haus-Lieferung vereinbart, hat der Käufer der RaumPerspektiven spätestens eine Woche nach Vertragsschluss mitzuteilen, ob der Transport bis in die Wohnung oder die Anlieferstelle mit den üblichen Mitteln eines Möbeltransportes möglich ist. Gleiches gilt für die Anlieferungsmöglichkeit durch Eingänge und Treppenhäuser. Erfolgt diese Mitteilung nicht, darf die RaumPerspektiven davon ausgehen, dass der Transport/die Anlieferung mit den üblichen Mitteln eines Möbeltransportes möglich ist. Trifft dies gleichwohl nicht zu und hat der Käufer hierauf nicht innerhalb der vorstehenden Frist hingewiesen, ist die RaumPerspektiven berechtigt, die deshalb entstehenden Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Bestellung durch den Käufer ohne eine vorherige Inaugenscheinnahme des Liefer-/Aufstellungsortes durch die RaumPerspektiven, wird die RaumPerspektiven von der Lieferverpflichtung frei, wenn die Anlieferung infolge der Besonderheit des Lieferortes mit üblichen Mitteln des Möbeltransportes unmöglich ist.
- Hat die RaumPerspektiven hinsichtlich der Montage aufzuhängender bzw. einzubauender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände, so hat sie dies dem Käufer vor der Montage mitzuteilen. Besteht der Käufer gleichwohl auf Durchführung der Montage, haftet die RaumPerspektiven für etwa deswegen entstandene Schäden nicht.
- Die, die Montage ausführenden Mitarbeiter der RaumPerspektiven sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über ihre vertragsgegenständlichen Leistungsverpflichtungen – Lieferung, Aufstellung und/oder Montage – hinausgehen. Werden dennoch solche Arbeiten auf Verlangen des Käufers von den Mitarbeitern der RaumPerspektiven ausgeführt, berührt dies nicht das Vertragsverhältnis zwischen der RaumPerspektiven und dem Käufer.
- Die RaumPerspektiven haftet für bei der Montage dem Käufer zugefügten Schäden nur, wenn das Montagepersonal vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

6.) Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis zu müssen, geht mit der Auslieferung der Ware auf den Käufer über. Gleiches tritt ein, wenn der Käufer das vertragsgemäß hergestellte Werk abgenommen hat. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die in den Bereich des Käufers fallen, so geht die Gefahr mit Erklärung der Lieferbereitschaft durch die RaumPerspektiven auf den Käufer über.

7.) Abnahmeverzug

- Befindet sich der Käufer in Verzug und verweigert er trotz Fristsetzung und Androhung durch die RaumPerspektiven, nach fruchtlosem Fristablauf den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen gleichwohl die Zahlung oder Abnahme der bestellten Waren, bleibt der Anspruch der RaumPerspektiven auf Vertragserfüllung bestehen. Statt dessen kann sie jedoch vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen.
- Soweit der Verzug des Käufers länger als einen Monat dauert, hat der Käufer anfallende Lagerkosten zu zahlen. Die RaumPerspektiven kann sich zur Lagerung auch einer Spedition bedienen. Die Höhe der Lagerkosten beträgt mindestens 5,00 EUR/Tag, insgesamt höchstens jedoch 10% des Warenwerts. Der RaumPerspektiven ist es unbenommen, höhere tatsächliche Kosten in Rechnung zu stellen. Dem Käufer ist nachgelassen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

8.) Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt Eigentum der RaumPerspektiven, bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis.
- Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum der RaumPerspektiven auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind. Er hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.
- Jeder Standortwechsel der Ware und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind der RaumPerspektiven unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Befügung des Pfändungsprotokolls. Im Fall der Nichteinhaltung der in den vorgenannten Ziffern festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat die RaumPerspektiven das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Waren heraus zu verlangen.

9.) Gewährleistung

Ergänzend zu den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften gilt:

- Dem Käufer steht zur Behebung eines Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei die RaumPerspektiven das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat.
- Die RaumPerspektiven kann die gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie ihr nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und eine andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt.
- Wegen Mängel, die durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstehen, stehen dem Käufer der RaumPerspektiven gegenüber keine Ansprüche zu.
- Mängel, die offensichtlich sind, müssen durch den Käufer unverzüglich gegenüber der RaumPerspektiven geltend gemacht werden.
- Gewährleistungsansprüche hinsichtlich als „Ausstellungsstück“ oder „gebraucht“ bezeichneter Waren, verjähren nach 12 Monaten von der Übergabe der Ware an gerechnet. Bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung ist die Gewährleistung – soweit zulässig - ausgeschlossen.

10.) Haftung für Nebenpflichten

Wenn durch das Verschulden der RaumPerspektiven der gelieferte Gegenstand vom Käufer in Folge unternommener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen oder Beratungen sowie vertraglichen Nebenverpflichtungen nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss anderer und weiterer Ansprüche des Käufers die Regelungen in Abschnitt (Gewährleistung) entsprechend, es sei denn, der RaumPerspektiven kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

11.) Haftungsbegrenzung

Mit nach den Abschnitten 4, 5, 9, und 10 dieser Bedingungen dem Käufer zustehenden Rechten sind – soweit dies gesetzlich zulässig ist, die RaumPerspektiven insbesondere nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft – alle vertraglichen und gesetzliche Ansprüche des Käufers gegen die RaumPerspektiven und deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen abgeholten.

12.) Preise

- Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbarten Liefertermin mehr als vier Monate, so berechtigen Änderungen des Mehrwertsteuersatzes zu entsprechender Anpassung des Preises.
- Besondere, über die vertraglich einbezogenen Dienstleistungen hinaus vereinbarte Arbeiten, wie z.B. Dekorationen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind spätestens bei der Abnahme zu bezahlen.
- Die Zahlung ist in bar ohne jeden Abzug zu leisten, und zwar: 30% der Kaufsumme als Anzahlung innerhalb von 5 Tagen nach Auftragserteilung, Restsumme sofort bei Lieferung bzw. Bereitstellung.
- Rechnungen bis zu einem Warenwert vom EUR 50,- (fünfzig) und Rechnungen für Lohnarbeiten und Transport sind sofort, sowie ohne Abzug zu zahlen. Zahlungen werden immer auf die älteste Forderung verrechnet.
- Bei verspäteter oder gestundeter Zahlung sind ab Verzug oder Stundung Jahreszinsen von 5 Prozentpunkten (ist der Käufer Kaufmann oder Unternehmer (§ 14 BGB): von 8 Prozentpunkten) über dem gesetzlichen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu zahlen. Für den Fall, dass der Käufer eine niedrigere Zinsbelastung oder die RaumPerspektiven eine höhere nachweisen, schuldet der Käufer Zinsen in der nachgewiesenen Höhe. Die RaumPerspektiven behält sich außerdem vor, den Ersatz des ihr entstandenen weitergehenden Schadens zu verlangen.
- Der Käufer kann die Erfüllung ihm obliegender Leistungen bis zur Bewirkung der von der RaumPerspektiven geschuldeten Gegenleistung nur dann verweigern, wenn Anspruch und Gegenanspruch auf demselben Auftrag beruhen. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

13.) Rücktritt

- Die RaumPerspektiven braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und die RaumPerspektiven die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat die RaumPerspektiven den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen und ihm die erbrachte Gegenleistung unverzüglich zu erstatten.
- Ein Rücktrittsrecht wird der RaumPerspektiven zugestanden, wenn der Käufer über die für seine Kreditwürdigkeit wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, die den Leistungsanspruch der RaumPerspektiven in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. In diesem Fall ist die RaumPerspektiven berechtigt, die sofortige volle Bezahlung oder hinreichende Sicherheitsleistung zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde.

14.) Warenrücknahme

- Im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Waren hat die RaumPerspektiven Anspruch auf Ausgleich der Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung.
- Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen wie Transport- und Montagekosten usw. schuldet der Käufer Ersatz in entstandener Höhe, es sei denn die Rückabwicklung erfolgt infolge wirksamen Rücktritts des Käufers nach erfolgloser Nacherfüllung sowie für die Fälle des Widerrufs und dem damit verbundenen uneingeschränkten Rückgaberecht des Käufers bei Verbraucherverträgen nach den § 355 ff BGB.
- Bei einem Kreditkauf entfällt im Fall des wirksamen Widerrufs auch die Bindung an den Kreditvertrag.
- Im Übrigen bleiben die Vorschriften der §§ 312 b – 312 f BGB (Fernabsatzverträge) hiervon unberührt.

15.) Gerichtsstand und Erfüllungsort

- Für Gerichtsstand und Erfüllungsort gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Zivilprozessordnung bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- Ist der Käufer Kaufmann oder Unternehmer (§ 14 BGB), so wird als Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Mannheim vereinbart.
- Ist der Käufer Kaufmann oder Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Mannheim als Gerichtsstand vereinbart.
- Hat der Käufer keinen inländischen Gerichtsstand, gilt 15c) entsprechend.

16.) Salvatorische Klausel, Rechtswahl, Schriftlichkeit

- Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen sind durch eine Regelungen zu ersetzen, die dem abgestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen.
- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts.
- Um die Beweisbarkeit der getroffenen Abreden sicherzustellen, vereinbaren die Parteien, alle Abreden schriftlich niederzulegen.